

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0195-GS/VB/2018

Wien, 9. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2030/J vom 17. Oktober 2018 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Dem österreichischen Ratsvorsitz unter dem Motto „**Ein Europa, das schützt**“ liegt ein detailliertes nationales Programm zugrunde, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die EU im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzugestalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf der Tagesordnung der EU.

Im Bereich **Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration** konnte bei dem **informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September in Salzburg** die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fokus auf den **Außengrenzschutz**, die **Stärkung von Frontex** sowie die **Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika** auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und

Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein **hochrangiges Forum Afrika-Europa** am 18. Dezember in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der EU und afrikanischer Staaten als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der **Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung** konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire **Besteuerung von digitalen Inhalten**, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum **Zentralen Digitalen Zugangstor** sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im **Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat**. Auch beim **Klimaschutz** konnten durch die **gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz COP24** und die Einigung auf die **35 % Reduktion des CO₂-Ausstoßes** für PKWs bis 2030 wichtige Meilensteine für die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die **Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die EU**. Österreich agiert als Brückenbauer und **unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkan auf Basis klarer Kriterien**. In den letzten Monaten bereisten der Bundeskanzler, Bundesminister Blümel und Staatssekretärin Edtstadler die Länder des Westbalkan, um die Bemühungen zur **Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen** zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die **Konferenzen und Tagungen** unter dem **österreichischen Ratsvorsitz** eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein **Europäischer Rat**, ein **informeller Gipfel** (in Salzburg), **14 formelle Räte** in Brüssel und Luxemburg, **13 informelle Ministertreffen**, über 800 Sitzungen in **Vorbereitungsgremien** (Ausschuss Ständige Vertreter I und II, Ratsarbeitsgruppen) sowie rund 200 weitere **Vorsitzveranstaltungen** in Österreich statt. Des Weiteren wurden bislang **26 Rechtsakte** mit dem Parlament **unterzeichnet**, der **Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten / Verhandlungsergebnisse mit dem Europäischen Parlament an**, mit dem **Europäischen Parlament** konnten die **Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet** werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich **bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen** und bislang wurden **zwölf Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen**. Darüber hinaus traf der Rat **270 Entscheidungen**, welche die unterschiedlichsten Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über **50 Verhandlungen** zu Rechtsakten, sogenannte Triloge, geführt.

Zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft gab es zahlreiche offene Rechtsakte im Bereich der Finanzdienstleistungen, deren Ziele die **Vollendung der Bankenunion und der Entwicklung der Kapitalmarktunion** sind. Diese sind von der Europäischen Kommission teilweise erst im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt worden, sodass Österreich diese Dossiers in einem sehr frühen Verhandlungsstadium übernommen hat. Bei allen Dossiers wurden bislang intensive Verhandlungen im Rat bzw. mit dem Europäischen Parlament geführt. Neben Verhandlungen in den Arbeitsgruppen bzw. im Trilog wurden kontinuierlich zahlreiche bilaterale Gespräche geführt. Aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen gestalten sich die Verhandlungen teilweise als äußerst schwierig. Trotzdem werden die Dossiers von der österreichischen Ratspräsidentschaft vorangetrieben und wo es möglich ist, auch abgeschlossen.

Die Europäische Kommission hat Ende Mai 2018 Legislativvorschläge zur **Errichtung eines Reformhilfeprogramms sowie einer Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion** vorgelegt. Die beiden Vorschläge, die Bestandteil einer umfassenderen Roadmap zur Vertiefung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind, sollen dazu beitragen, die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften weiter zu stärken. Anfang Juni 2018 hat die Europäische Kommission außerdem den Vorschlag für ein Investitionsprogramm („InvestEU“) vorgelegt, durch das die Vielzahl an derzeit existierenden Förderinstrumenten zusammengeführt und die Finanzierung von Investitionsprojekten in Zukunft transparenter und effizienter werden soll.

Der ECOFIN-Rat hat sich während der österreichischen Präsidentschaft bereits mehrmals mit den oben angeführten Vorschlägen beschäftigt, darunter insbesondere auch anlässlich des informellen Treffens im September 2018 in Wien. Dabei ist es vor allem zum Vorschlag über das InvestEU-Programm gelungen, zu zahlreichen strittigen Fragen eine Annäherung zwischen den Mitgliedstaaten zu erzielen und Guidance für die weiteren Arbeiten auf technischer Ebene zu geben. Österreich strebt an, dieses Dossier auf Ratsebene soweit wie möglich zu verhandeln, sodass unter rumänische Präsidentschaft die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen können.

Die bisherige Diskussion über das Reformhilfeprogramm hat gezeigt, dass es für gewisse Teile des Programms, darunter insbesondere in Bezug auf die technische Unterstützung, breite Zustimmung gibt, bei anderen Elementen aber noch erheblicher Analysebedarf besteht und zahlreiche Mitgliedstaaten auch rechtliche Bedenken haben. Noch schwieriger gestaltet sich die Debatte über die Errichtung einer Investitionsstabilisierungsfunktion, bei der neben dem Vorschlag der Europäischen Kommission auch die Initiative von Deutschland und Frankreich (Stichwort: Meseberg-Erklärung) zur Schaffung einer europäischen Arbeitslosenversicherung eine wichtige Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund ist es wenig

wahrscheinlich, dass zu diesen beiden Themen ebenfalls bereits unter österreichischer Präsidentschaft eine Einigung erzielt werden kann.

Effizienz und Fairness in der Besteuerung werden während der **österreichischen EU-Präsidentschaft** einerseits legislativ durch die **gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage** (GKB) und die Digitalsteuer (DST) und andererseits durch den **Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung** thematisiert. Außerdem wurden mehrere Schwerpunkte gesetzt, um die **mehrwertsteuerlichen Vorschriften** mit dem Ziel zu adaptieren, den Handel im Binnenmarkt zu erleichtern und gleichzeitig auch den Mehrwertsteuerbetrug zu minimieren.

Österreich will die Präsidentschaft nutzen, um die **gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage** voranzutreiben. Zurzeit bestehen 28 unterschiedliche nationale Vorschriften für die Ermittlung und Qualifikation von Betriebseinnahmen und -ausgaben mit der Folge, dass die Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten variiert. Für die Gewinnermittlung sollen mit der Richtlinie über eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB-RL) einheitliche Definitionen und eine einheitliche Berechnungsweise gefunden werden. Da die gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage für internationale Unternehmen eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung wäre, würde dies auch den europäischen Binnenmarkt stärken. Zudem trägt eine gemeinsame Bemessungsgrundlage auch zur Schaffung größerer Transparenz bei und stellt daher auch ein Instrument zur Bekämpfung von Steuervermeidungsstrategien dar. Aus diesen Gründen wurde die gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage auch von der österreichischen Ratspräsidentschaft als Priorität bezeichnet. Da in mitten der Verhandlungen mit Frankreich und Deutschland zwei große Mitgliedstaaten im sog. Mesebergpapier einen eigenen Vorschlag für eine gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage vorlegten, musste der geplante Verhandlungsprozess jedoch adaptiert werden.

Im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes haben drei Sitzungen auf technischer Ebene zur Diskussion über die Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage stattgefunden. Der Fokus der österreichischen Präsidentschaft lag zunächst auf den unbedingt erforderlichen Kernelementen der Bemessungsgrundlage. In der Ratsarbeitsgruppe am 27. September 2018 wurde die sogenannte Meseberg-Erklärung mit Vorschlägen von Deutschland und Frankreich besprochen. Für die Ratsarbeitsgruppen am 16. und 29. Oktober 2018 wurde ein Kompromissvorschlag zu den Kapiteln 1 bis 5 vorbereitet. Im Frühjahr 2018 waren die Mitgliedstaaten aufgefordert worden, die Auswirkungen der GKB-RL auf ihr Steueraufkommen zu schätzen. Im April wurde ausschließlich für diesen Zweck eine Einigung auf den Text der wichtigsten Elemente für eine

Berechnung erzielt. Die Resultate der Folgenabschätzungen der Mitgliedstaaten wurden in der Hochrangigen Gruppe am 26. Oktober 2018 besprochen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird Österreich einen Fortschrittsbericht an den ECOFIN richten können.

Ein weiteres zentrales Thema während der österreichischen Ratspräsidentschaft ist die **Besteuerung der digitalen Wirtschaft**. Die aktuellen Regeln zur Besteuerung von Unternehmensgewinnen wurden für die traditionelle Wirtschaft geschaffen und knüpfen bezüglich des Ortes der Gewinnbesteuerung an Betriebsstätten im Sinne einer physischen Präsenz an. Digitale Dienstleistungen erfordern jedoch in der Regel keine derartigen Betriebsstätten, sodass Gewinne vielfach am falschen Ort und zu niedrig besteuert werden, sodass der durchschnittliche effektive Körperschaftsteuersatz für digitale Unternehmen weniger als halb so hoch ist wie derjenige der traditionellen Unternehmen.

Dieses Problems ist man sich international bewusst. Auch auf OECD/G20-Ebene wird seit längerem an diesem Thema gearbeitet. Ein Endbericht wird jedoch erst für 2020 erwartet, in absehbarer Zeit ist auf dieser Ebene keine Einigung auf Reformen zu erwarten.

Es ist daher wichtig, auf EU-Ebene bereits gemeinsame Positionen und Lösungen zu finden, um die Verhandlungen auf internationaler Ebene in die gewünschte Richtung beeinflussen zu können. Außerdem ist entscheidend, den derzeitigen Einnahmenausfällen entgegenzuwirken und die Ungleichbehandlung von digitalen und nicht-digitalen Unternehmen zu verringern. Weiters ist zu bedenken, dass bereits elf Mitgliedstaaten aufgrund der Dringlichkeit des Problems unilaterale Maßnahmen eingeführt bzw. geplant haben. Diese nationalen Maßnahmen bewirken eine Fragmentierung des Binnenmarkts und verringern somit die Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Am 21. März 2018 hat die Europäische Kommission zwei Legislativmaßnahmen vorgeschlagen: Zum einen wurde eine interimistische Steuer auf digitale Umsätze (Digitalsteuer, DST) als kurzfristige Lösung und zum anderen die Einführung einer „signifikanten digitalen Präsenz“ (SDP) als längerfristige Lösung vorgeschlagen. Letztere ist aber nur in Abstimmung mit den Arbeiten auf OECD-Ebene sinnvoll.

Die DST-RL hat für die österreichische Ratspräsidentschaft eine hohe Priorität. Daher fanden bzw. finden insgesamt sieben Ratsarbeitsgruppen zu diesem Thema statt, um alle technischen Einzelheiten abklären zu können. Beim informellen ECOFIN im September 2018 stand der Anwendungsbereich der DST-RL im Mittelpunkt. Die Mitgliedstaaten waren sich darüber einig, die Verhandlungen intensiv fortzuführen, um eine Einigung noch im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft erzielen zu können. Beim ECOFIN im November werden

erneut der Anwendungsbereich sowie die Sunset-Klausel (zur Beendigung der kurzfristigen Lösung) diskutiert werden. Beim Dezember-ECOFIN wird eine Einigung angestrebt.

Die zweite Ebene zur Bekämpfung unfairer Steuerpraktiken ist der **Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung**. Dieser wurde vom ECOFIN-Rat am 1. Dezember 1997 beschlossen. Mit der Annahme dieses Verhaltenskodexes (Code of Conduct) haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, den schädlichen Steuerwettbewerb in der EU zu beenden. Es müssen geltende steuerliche Maßnahmen, die als schädlicher Steuerwettbewerb einzustufen sind, zurückgenommen werden und es dürfen künftig keine derartigen Maßnahmen mehr eingeführt werden. Zur Ermittlung solcher schädlicher Maßnahmen gibt der Kodex Kriterien vor, anhand deren alle potenziell schädlichen Maßnahmen zu prüfen sind. Die Gruppe "Verhaltenskodex" überwacht die Einhaltung der Verpflichtungen und erstattet dem Rat regelmäßig Bericht. Zur Verbesserung der Schlagkraft des Verhaltenskodexes wird unter österreichischer Präsidentschaft eine Revision des Mandats angestrebt. Diese Mandatsänderung wird durch die Modifikation bzw. Erweiterung der Kriterien erreicht. Unter österreichischer Präsidentschaft wurden bzw. werden insgesamt sieben Sitzungen zum Verhaltenskodex abgehalten. Die weitere Vorgangsweise besteht darin, dass ein Kompromissvorschlag zur Abänderung bzw. zur Erweiterung der Kriterien vorgelegt werden soll.

Ein Instrument zur Erzielung eines gerechteren und transparenteren Steuersystems im internationalen Kontext ist die **EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke**. Die technischen Arbeiten zur Erstellung der Drittstaatenliste werden von der Gruppe Verhaltenskodex mit Unterstützung der Europäischen Kommission und des Ratssekretariats geführt.

Die Erarbeitung der EU-Liste zeigte bereits positive Effekte, da der Großteil der Länder und Gebiete hochrangige Verpflichtungen zur Verbesserung ihrer Standards eingegangen ist. Diese Verpflichtungen wurden bereits von einigen Ländern vollends umgesetzt und es werden weitere erfolgreiche Änderungsmaßnahmen erwartet. Außerdem dient die Liste auch der Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern in Steuerfragen. Die Liste wirkt als positiver Anreiz für internationale Partner, ihre Steuersysteme, soweit sie Transparenzdefizite und unzureichende Steuerstandards aufweisen, zu verbessern. Im Laufe des Verfahrens haben sich viele Länder den Mitgliedstaaten gegenüber kooperativ gezeigt und sich bereit erklärt, die festgestellten Mängel in ihren Steuersystemen zu beheben.

Die EU-Liste wird bereits bei der Vergabe von EU-Mitteln berücksichtigt. Zusätzlich wurden national bereits administrative Maßnahmen wie verstärkte Überwachung bestimmter Trans-

aktionen iZm der Liste von den Mitgliedstaaten beschlossen. Während der österreichischen Präsidentschaft erklärten sich erneut einige Drittstaaten bereit, ihre festgestellten Mängel zu beseitigen und einige Drittstaaten erfüllten bereits ihre Verpflichtungen, indem sie zum Beispiel ihre schädlichen Regime abschafften oder multilaterale Abkommen zum Informationsaustausch unterzeichneten. Unter dem österreichischen Vorsitz wurde bereits beschlossen, den geographischen Anwendungsbereich (Zahl der geprüften Länder) zu erweitern.

Die Frist zur Umsetzung der getätigten Verpflichtungen differenziert je nach verfehlttem Kriterium und Land bzw. Gebiet. Es wurde somit auf die Fähigkeit der Länder und Gebiete zur Umsetzung der Standards Rücksicht genommen und der besonderen Situation der Entwicklungsländer Rechnung getragen. Steuerliche präferenzielle Regime, welche im Screeningprozess 2017 identifiziert wurden, müssen jedoch alle bis zum 31. Dezember 2018 geändert werden. Bis zum Verstreichen der jeweiligen Fristen haben die Jurisdiktionen Zeit, ihre festgestellten Mängel zu beheben. Vor Verstreichen der Frist können daher nur begrenzt Aussagen getätigt werden, wie sich die schwarze Liste verändern wird.

Im Bereich der **Umsatzsteuer** hat die österreichische Ratspräsidentschaft mehrere Schwerpunkte gesetzt um die mehrwertsteuerlichen Vorschriften mit dem Ziel zu adaptieren den Handel im Binnenmarkt zu erleichtern und gleichzeitig auch den Mehrwertsteuerbetrug zu minimieren. Dies betrifft die Mehrwertsteuersätze bei den elektronischen Medien, den grenzüberschreitenden Handel (sog. "Quick Fixes"), die EU-weite Kleinunternehmerbefreiung und auch die Gestaltung des endgültigen Mehrwertsteuersystems, das zukünftig noch betrugssicherer ausgestaltet werden soll.

Sowohl bei der Möglichkeit der Einführung eines ermäßigten Steuersatzes für E-Books, als auch bei Erleichterungen beim grenzüberschreitenden Handel konnte bereits Einigung erzielt werden. Die entsprechenden formellen Beschlüsse im ECOFIN werden bzw. wurden unter österreichischer Präsidentschaft beschlossen.

Hinsichtlich der EU-weiten Kleinunternehmerbefreiung sind noch technische Einzelheiten abzuklären, sodass spätestens unter der rumänischen Ratspräsidentschaft eine Beschlussfassung erfolgen können wird.

Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft wurde auch die Diskussion über die zukünftige Gestaltung des endgültigen Mehrwertsteuersystems begonnen. Das jetzige System, das seit 1993 in Geltung ist, hat sich in den letzten Jahren als zunehmend betrugsanfällig erwiesen. Das von der Kommission vorgeschlagene System ist eine interessante Alternative zum derzeitigen System, nach Analyse der Experten in den

Ratsarbeitsgruppen müssten aber auch hier zusätzliche Begleitmaßnahmen zum Schutz vor Betrug implementiert werden.

Die österreichische Ratspräsidentschaft hat auf Basis der bisherigen Ergebnisse der Expertenberatungen für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem nach sechs Sitzungen auf technischer Ebene einen Fortschrittsbericht erstellt, der den zukünftigen Fahrplan für die weitere Behandlung des Dossiers festlegt. Insbesondere gilt es abzuklären, ob Begleitmaßnahmen zur Betrugsbekämpfung verhältnismäßig sind.

Im Mai 2018 hat die EK ihren **Vorschlag für den EU-Haushalt (EH) 2019** vorgelegt, welcher Steigerungen gegenüber dem Vorjahr von rund +3 % vorsieht.

Nach erfolgter technischer Prüfung durch den Haushaltsausschuss hat der Rat seine Position zum EK-Entwurf am 4. September 2018 verabschiedet. Dabei wurde mit Einstimmigkeit (nur Stimmenthaltung Vereinigtes Königreich) einem Kompromissvorschlag der österreichischen Ratspräsidentschaft zugestimmt, welcher Kürzungen gegenüber dem EK-Vorschlag vorsieht, gegenüber 2018 aber eine moderate Steigerung bei den Verpflichtungen um +2,09% und bei den Zahlungen um +2,34% bedeutet.

Von Beginn an hat sich Österreich intensiv in die Gespräche und Verhandlungen mit dem EP eingebracht. Unmittelbar nach Vorlage des EK-Vorschlags gab es einen ersten Gedankenaustausch zum kommenden Haushaltsverfahren mit Vertretern des Europaparlaments bei einem Treffen in Straßburg.

Im Oktober vertrat ich die Position des Rates zum EU-Haushalt 2019 in Straßburg bei der Plenardebatte des EP zum EH 2019 und nahm anschließend am **Budget-Trilog** teil. In diesem Budget-Trilog zwischen Rat, EP und Kommission stellte das EP seine Position zum Haushalt 2019 vor, bevor es diese im Plenum am 24. Oktober endgültig annahm.

Das EP sieht Ausgaben vor, die deutlich über dem EK-Vorschlag liegen. Weil das EP somit von der Ratsposition abweicht, startete am 30. Oktober das 21-tägige Vermittlungsverfahren mit dem Ziel eine Einigung zwischen Rat und EP zu erzielen.

Prinzipiell muss angemerkt werden, dass Europäisches Parlament und Rat dieselben **Prioritäten** für den Haushalt des nächsten Jahres haben. Im Mittelpunkt dieser Prioritäten stehen Wachstum, Beschäftigung und Innovation, die Bekämpfung des Klimawandels, die Bewältigung der wichtigen Bereiche Sicherheit und Migration und insbesondere die Konzentration auf junge Menschen.

Allerdings liegen die Positionen bei der finanziellen Dotierung der Schwerpunkte noch auseinander. Darüber hinaus verlangt der Rat die Einhaltung der MFR-Obergrenzen, ausreichende Margen unterhalb der Obergrenzen in den einzelnen Rubriken, um unterjährig auf unvorhergesehene Ereignisse besser reagieren zu können sowie Respektierung bisheriger Vereinbarungen zwischen EP und Rat; das EP hat hingegen in der Regel die Margen auf Null reduziert bzw. nimmt Flexibilitätsinstrumente in Anspruch.

Am **16. November** findet in Brüssel unter österreichischem Vorsitz die Sitzung des **ECOFIN-BUDGET** und parallel eine Sitzung des **Vermittlungsausschusses** statt, mit dem gemeinsamen Ziel, einen Kompromiss zwischen Rat und EP zum Haushalt 2019 zu erzielen. Der im Vermittlungsausschuss angestrebte Kompromiss muss anschließend innerhalb der nächsten 14 Tage von Rat und EP noch formell bestätigt werden.

Das Haushaltsverfahren soll am **28. und 29. November** abgeschlossen werden. An diesen Tagen findet im **EP-Plenum** die Debatte und Annahme des EU-Haushalts 2019 durch das EP statt.

Nachstehende **Veranstaltungen** wurden bzw. werden im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes Österreichs im 2. Halbjahr 2018 vom Bundesministerium für Finanzen organisiert:

Name des Events	Teilnehmer	Datum
Tagung der Euro-Gruppe / Informelle Tagung der Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -minister, 7. bis 8. September 2018 (Eurogroup meeting / Informal meeting of economic and financial affairs ministers, 07-08 September 2018)	ca. 400	7.-8.9.2018
Feier "50 Jahre Zollunion" (50 th Anniversary of the EU Customs Union)	ca. 120	4.7.2018
Besteuerung der digitalen Wirtschaft (Taxation of the digital economy)	ca. 110	5.-6.7.2018
Informelles Treffen des Ausschusses für Finanzdienstleistungen (Informal Meeting of the Financial Services Committee (FSC))	ca. 65	9.-10.7.2018
Treffen des Haushaltsausschusses in Wien (Meeting of the Budget Committee in Vienna)	ca. 40	6.-7.9.2018
Informelles Treffen der Gruppe „Finanzdienstleistungen“ (Attachés) (Informal meeting of the Working Party on Financial Services (Attachés))	ca. 55	10.-11.9.2018
Customs Detection Technology Project Group (Customs Detection Technology Project Group)	ca. 20	12.-13.9.2018
G28 – Tax Compliance in a Digitalised Environment (G28)	ca. 80	18.-19.9.2018
Informelles Treffen der Gruppe „Zollunion“ (Informal meeting of the Working Party on Customs Union (Customs Union Group – CUG))	ca. 60	19.-21.9.2018

Informelles Treffen der Gruppe „Exportkredite“ (<i>Informal meeting of the Export Credits Group</i>)	ca. 60	27.-28.9.2018
Hochrangiges Seminar der Zollgeneraldirektorinnen und Zollgeneraldirektoren (<i>High-level seminar of Directors General of Customs</i>)	ca. 90	17.-19.10.2018
Treffen der Leiterinnen und Leiter der Zentralen Koordinierungsstellen (<i>Meeting of Heads of Central Coordination Units</i>)	ca. 60	22.-23.11.2018

Zu den Kosten der Veranstaltungen liegt noch keine Endabrechnung vor.

Im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes Österreichs im 2. Halbjahr 2018 ist es beabsichtigt, im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 28. Februar 2019 in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen maximal 34 Stellen (VBÄ) mit Vertragsbediensteten, welche auf sondervertraglicher Basis zur Verwendung im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes 2018 befristet aufgenommen werden, zu besetzen (sogenannte **EU-Poolist/inn/en**).

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage (Stichtag 17. Oktober 2018) sind davon 28 Stellen (VBÄ) besetzt. Die Gesamtkosten dieser EU-Poolistinnen und EU-Poolisten belaufen sich für den Monat Oktober 2018 auf 118.183,17 Euro.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

